

POSTULAT von Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend Auflösung der offenen Drogenszene in der Stadt Zürich

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich die offenen Drogenszenen in der Bäckeranlage und Umgebung aufgelöst werden können.

Ernst Schibli
Alfred Heer

Begründung:

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass in der Stadt Zürich und hier besonders im Stadtkreis 4 eine offene Drogenszene vorhanden ist. Zusätzlich findet ein untolerierbarer, gut sichtbarer Drogenhandel in Wohngebieten der Stadtkreise 4 und 5 statt. Anwohnerinnen und Anwohner, unabhängig von ihrer politischen Meinung, sind sich einig, dass es so nicht weitergehen kann und darf. Obwohl die Stadt Zürich mit polizeilichen und sozialen Massnahmen versucht, die Drogenszene zu bekämpfen, kann festgehalten werden, dass eine markante Verschlechterung in den vergangenen Monaten stattgefunden hat. Verschiedene Bürgerinnen und Bürger, Quartiervereine sowie private Anwohnervereine haben in den vergangenen Wochen und Monaten verschiedentlich auf die unhaltbare Situation hingewiesen, ohne dass eine Verbesserung eingetreten wäre. Die Behörden der Stadt Zürich sind offensichtlich auf die Hilfe des Kantons angewiesen. Es gilt jetzt einzuschreiten, solange die Drogenszene noch einigermaßen mit vernünftigen finanziellen Mitteln bekämpft werden kann. Eine spätere Räumung einer noch grösseren offenen Drogenszene kostet Stadt und Kanton ein Vielfaches mehr. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten in Zusammenarbeit mit den Stadtbehörden ein Konzept auszuarbeiten, welches die Räumung der offenen Drogenszene mittels polizeilichen und sozialen Massnahmen ermöglicht.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Drogenszene wächst im Frühjahr und Sommer stets an. Nachdem sich bereits im Winter eine offene Szene gebildet hat, ist mit dem Schlimmsten zu rechnen. Es braucht deshalb dringend ein Gesamtkonzept, wie die Drogenszene aufgelöst werden kann. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtkreises 4 haben als städtische und kantonale Bewohner ein Anrecht darauf, vor der Drogenszene durch die Behörden geschützt zu werden. Es darf nicht passieren, dass Zürich wieder international als "Needle Park" berüchtigt wird.